bringt weiter.

TOP Themen zur Woche der Menschen mit Behinderung 2024

I Wichtige Änderungen bei der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Kommen sie der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen nicht nach, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt:

Beschäftigungsquote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	Höhe der Abgabe je Monat und unbesetztem Arbeitsplatz
3 Prozent bis unter 5 Prozent	140,- Euro
2 Prozent bis unter 3 Prozent	245,- Euro
unter 2 Prozent	360,- Euro

Mit dem Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt wurde ab 01. Januar 2024 die Ausgleichsabgabe durch die Einführung einer neuen Staffel erhöht. Sie betrifft diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die **keine** schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen, das sind rund ein Viertel aller beschäftigungspflichtigen Betriebe (ca. 40.000). Je nach Betriebsgröße kann diese monatlich bis zu 720 Euro betragen. Da die Abrechnung immer im Folgejahr erfolgt, kommt der neue Staffelbetrag ab 2025 finanziell zum Tragen.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823-7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim beantwortet.

Die Einstellung schwerbehinderter oder gleichgestellter Menschen kann unmittelbar zu Einsparungen bei der Ausgleichsabgabe führen. Unterstützung bei der Berechnung der möglichen Einsparungen bietet der Rehadat-Ersparnisrechner www.rehadat-ausgleichsabgabe.de

Sie möchten Ihren Personalbedarf decken und interessieren sich für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen? Gerne berät Sie der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim und informiert Sie zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Sie erreichen uns unter:

Mailkontakt für Arbeitgeber aus Pforzheim, Mühlacker oder Enzkreis:

Pforzheim.142-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Mailkontakt für Arbeitgeber aus den Landkreisen Calw und Freudenstadt:

Nagold.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

II Förderung und Gleichstellung

In einer zunehmend vielfältigen Arbeitswelt ist es wichtiger denn je, alle Talente zu nutzen und Chancengleichheit zu fördern. Wenn sich Rehabilitanden oder (schwer-)behinderte Personen bei Ihnen bewerben, möchten wir Sie ermutigen, sich zeitnah mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim in Verbindung zu setzen. Der Arbeitgeber-Service informiert Sie gezielt über Fördermöglichkeiten, die nicht nur die BewerberInnen unterstützen, sondern auch Ihrem

bringt weiter.

Unternehmen zu Gute kommen. Dazu gehören beispielsweise finanzielle Zuschüsse, Anpassungen am Arbeitsplatz oder spezielle Schulungsangebote.

Sollten Sie Mitarbeitende einstellen wollen, die einen Grad der Behinderung von 30 – 40 haben, besteht die Möglichkeit einer Gleichstellung. Dadurch kann dieser Mitarbeitende auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden, da er einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt ist. Sofern eine Gleichstellung zur Erlangung des Arbeitsplatzes erforderlich ist, können wir diese anbieten. Dies ist für alle Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen von Interesse.

https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/spezielle-hilfe-undunterstuetzung/gleichstellung

III Kontaktbörse

Menschen mit Behinderung in Ihrer Firma? – Eine gute Idee!

Hier neun Beispiele aus unserem Bewerberpool:



Verwaltungsfachangestellte

mit Berufserfahrung



Einfühlungsvermögen Ganzheitliches Denken

sucht in/um Freudenstad eine Tätigkeit in Teilzeit - vormittags

Chiffre 7/24

Erzieherin

mit langjähriger Berufserfahrung



Eigeninitiative Empathie

sucht in/um Pfalzgrafenweiler eine Tätigkeit mit mind. 80% Stellenumfang

Chiffre 8/24

Kauffrau Büromanagement

mit Berufserfahrung



Teamfähigkeit Belastbarkeit

sucht in/um Freudenstadt eine Tätigkeit in Teilzeit – vormittags

Mobil mit PKW

Chiffre 9/24



bringt weiter.

Die Beschäftigung von schwerbehinderten bzw. gleichgestellten MitarbeiterInnen bietet Ihnen viele Vorteile, weil sie:

- ... wertvolle Team-Mitglieder sind
- ... eine hohe Verbundenheit zu ihrem Arbeitgeber haben
- ... nicht mehr Geld kosten
- ... gut ausgebildet und leistungsfähig sind

Sie haben Interesse an einer Einstellung?

Kommen Sie gerne auf uns zu!

Mailkontakt für Arbeitgeber aus Pforzheim, Mühlacker und dem Enzkreis:

<u>Pforzheim.142-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</u>

Mailkontakt für Arbeitgeber aus den Landkreisen Calw und Freudenstadt:

Nagold.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de